

Parkordnung

I. Geltungsbereich

Diese Parkordnung hat Gültigkeit auf den Grundstücken der HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH, Pieskower Straße 33, 15526 Bad Saarow. Sie gilt für Fahrzeuge und Fahrzeugführer, welche den o.g. Bereich befahren.

II. Allgemeine Festlegungen

1. Folgende Parkplätze werden vorgehalten:

Parkplatz	Lage	Nutzerkreis
Parkplatz 1	Zufahrt Pieskower Straße - 315 Stellplätze 6 Behindertenstellplätze	Patienten und Besucher Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz innerhalb des HELIOS Klinikums Bad Saarow Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz außerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Helios Gesellschaft, die direkt an der Krankenversorgung beteiligt sind
Parkplatz 2	Zufahrt Robert-Koch-Straße - 294 Stellplätze 25 personalisierte Stellplätze 3 Behindertenstellplätze 2 Stellplätze für Motorräder 2 Stellplätze für Taxen	Patienten und Besucher Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Helios Gesellschaft, die direkt an der Krankenversorgung beteiligt sind Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz innerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz außerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow
Parkplatz 3	Zufahrt Robert-Koch-Straße - 80 Stellplätze	Mitarbeiter mit einem Arbeitsvertrag mit einer Helios Gesellschaft, die direkt an der Krankenversorgung beteiligt sind Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz innerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow Dienstleister/ Mieter/ Partner mit Dienstsitz außerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow
Parkplatz 4	Zentrale Notaufnahme - 13 Stellplätze 2 Behindertenstellplätze	Patienten und Besucher der Zentralen Notaufnahme und des Kreißsaals mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten

Parkplatz 5	Privatklinik, Zufahrt Robert-Koch-Straße - 15 Stellplätze 1 personalisierter Stellplatz	Patienten und Besucher der Privatklinik Patienten und Besucher mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden
Parkplatz 6	Haus K/L, Zufahrt Forsthausstraße - 21 Stellplätze	Patienten und Besucher mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden
Parkplatz 7	Kindertagesstätte „Filius“ - 7 Stellplätze	Berechtigte Personen zum Bringen und Abholen betreuter Kinder
Parkplatz 8	Akademie der Gesundheit - 3 Stellplätze	Mitarbeiter der Akademie der Gesundheit
Parkplatz 9	Haupteingang 5 Stellplätze 4 Stellplätze für Taxen	Patienten und Besucher mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten

2. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über:
 - Ein- und Ausfahrten an der Pieskower Straße (Parkplatz 1, 7, 8 und 9)
 - Ein- und Ausfahrten an der Robert-Koch-Straße (Parkplatz 2, 3, 4 und 5)
 - Ein- und Ausfahrten an der Forsthausstraße (Parkplatz 6)

3. Alle Parkflächen des unter **Punkt I** genannten Geltungsbereiches sind entsprechend gekennzeichnet. Nur diese besonders gekennzeichneten Flächen stehen für den ruhenden Verkehr zur Verfügung. Es gelten die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Im **Lageplan**, welcher sich in **Anlage 1** zu dieser Parkordnung befindet, ist die jeweilige Lage der Parkplätze gekennzeichnet.

Ausnahmen hiervon bilden:

- Rettungsfahrzeuge
- Krankswagen
- Feuerwehr Polizei
- Behördenfahrzeuge
- Wirtschaftsfahrzeuge von HELIOS Gesellschaften zum Be- und Entladen
- Fremdfirmen und Lieferanten zum Be- und Entladen

Hierbei ist die örtliche Beschilderung, im Besonderen hinsichtlich der Rettungswege, Feuerwehrezufahrten und Halteverbotszonen, zu beachten.

4. Vor den Einfahrten zu den Parkplätzen Pieskower Straße (Parkplatz 1) und Robert-Koch-Straße (Parkplatz 2) zeigen Parkschilder die Verfügbarkeit von Parkplätzen (frei bzw. besetzt) an. Zudem steht ein weiteres Parkschild an der Kreuzung Pieskower Straße/Robert-Koch-Straße, welches die Verfügbarkeit von Stellplätzen beider Parkplätze ausweist.

5. Mit der Einfahrt zum jeweiligen Parkplatz besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Parkfläche. Davon abweichend erhalten die Geschäftsführung und die Chefärzte bzw. Chefärztinnen auf Wunsch eine personalisierte Parkfläche.

6. Folgende Bezahlssysteme ermöglichen die Einfahrt je nach Nutzergruppe:

Parkchip: Dieser wird bei Einfahrt zum Parkplatz an der Schranke gezogen. Vor der Ausfahrt muss die Parkgebühr an einem der Kassenautomaten bar oder am Empfang bar oder mit EC-Karte beglichen werden. Die bezahlten Parkchips ermöglichen eine Ausfahrt innerhalb von 15 Minuten. Die Ausgabe eines Zahlungsbelegs ist auf Anforderung an einem der Kassenautomaten möglich.

Dauerparkkarte: Diese werden entsprechend der unter Punkt III genannten Tarife programmiert. Die Dauerparkkarten sind schriftlich bei der Geschäftsführung zu beantragen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung einer Dauerparkkarte.

III. Tarife

Für die Nutzung der Parkplätze wird ein Entgelt erhoben, welches wie folgt festgelegt wurde:

Parkplätze 1 und 2			
	Freie Durchgangszeit	Kosten je angefangene Std.	Max. Kosten pro Tag (über 5 h)
Patienten/ Besucher <i>(mittels Parkchip)</i>	0,5 Std.	1,00 €	5,00 €
Dienstleister/ Mieter/ Partner <i>(mittels Parkchip)</i> Dienstsitz außerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow	0,5 Std.	1,00 €	5,00 €

Parkplätze 1 und 2			
	Freie Durchgangszeit	Kosten je angefangene Std.	Monatsgebühr
Dienstleister/ Mieter/ Partner <i>(mittels Dauerparkkarte)</i> Dienstsitz innerhalb des Helios Klinikums Bad Saarow			20,00 €

Ausnahmen hiervon bilden alle Liefer- und Servicefahrzeuge mit einer amtlichen Zulassung auf die Helios Klinikum Bad Saarow GmbH, welche mit einem entsprechenden Schrankenöffnungssystem ausgestattet werden. Bei durchgängiger Nutzung der Parkplätze (ohne unterbrechende Aus- und Wiedereinfahrt) für mehr als 7 Tage beläuft sich das maximal zu leistende Entgelt auf 28,00 €.

IV. Verlust

- Parkkarten:** Parkkarten sind Eigentum des Helios Klinikum Bad Saarow. Die Ausgabe bzw. Rückgabe erfolgt bei der Technikabteilung des Helios Klinikum Bad Saarow. Bei Verlust ist vom Nutzer eine Gebühr in Höhe von 20,- € zzgl. des Tageshöchstsatzes zu zahlen. Die Ausfahrt ist erst nach Entrichtung der Gebühr möglich. Die verloren gegangenen Parkkarten werden vom System gesperrt.
- Parkchips:** Parkchips sind Eigentum des Helios Klinikum Bad Saarow. Die Ausgabe bzw. Rückgabe erfolgt bei der Ein- und Ausfahrt an der jeweiligen Schrankenanlage zum Parkplatz. Bei Verlust ist vom Nutzer eine Gebühr in Höhe von 20,- € zzgl. des Tageshöchstsatzes zu zahlen. Die Ausfahrt ist erst nach Entrichtung der Gebühr möglich. Die verloren gegangenen Parkchips werden vom System gesperrt.
- Dauerparkkarten:** Dauerparkkarten sind Eigentum des Helios Klinikum Bad Saarow. Die Ausgabe erfolgt durch das Helios Klinikum Bad Saarow. Bei Verlust ist vom Nutzer eine Gebühr in Höhe von 20,- € zu zahlen. Die Ausfahrt ist erst nach Entrichtung der

Gebühr möglich. Die verloren gegangenen Dauerparkkarten werden vom System gesperrt.

V. Haftung

1. Mit der Einfahrt in das Gelände des Helios Klinikum Bad Saarow erkennt jeder Fahrzeugführer die Festlegungen auf der Basis der StVO an.
2. Das Befahren der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Die Parkplätze werden nicht bewacht. Das Helios Klinikum Bad Saarow übernimmt keine Haftung.
3. Für am Fahrzeug entstandene Schäden durch nicht klinikeigene Fahrzeuge übernimmt das Helios Klinikum Bad Saarow keine Haftung.

VI. Parkraumbewirtschaftung

1. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die Krankenhaus-Technik Berlin-Brandenburg-Niedersachsen GmbH im Auftrag der Helios Klinikum Bad Saarow GmbH.
2. Die Leitzentrale befindet sich am Empfang im Haupthaus. Der Empfang ist täglich 24 Stunden besetzt.
3. Der Parkraumbewirtschafter ist berechtigt und verpflichtet, die Parkordnung durchzusetzen und für deren Einhaltung zu sorgen.
4. Der Parkraumbewirtschafter führt entsprechende Kontrollgänge durch.
5. Mehrfach ermittelte Falschparker, die im Besitz einer Parkkarte oder Dauerparkkarte sind, sind bei der Geschäftsführung des Helios Klinikum Bad Saarow anzuzeigen. Über den Entzug der Berechtigung zum Parken mittels Parkkarte oder Dauerparkkarte entscheidet die Geschäftsführung des Helios Klinikums Bad Saarow.

VII. Schlussbestimmungen

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Stellen abgestellt werden. Abgestellte Fahrzeuge, die den laufenden Betrieb behindern, eine Gefahr darstellen, auf den Grünflächen stehen oder den vorangegangenen aufgeführten Anordnungen und Festlegungen der Parkordnung nicht einhalten, werden als Falschparker bezeichnet und kostenpflichtig abgeschleppt.

Die vorliegende Parkordnung tritt am 01.12.2017 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Parkordnung verlieren alle bisherigen Regelungen sowie Berechtigungen zum Befahren des Klinikgeländes ihre Gültigkeit.


Julia Disselborg
Geschäftsführerin